

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 110/13

der 16. Sitzung des LJHA am 9. Dezember 2013 in Erfurt

Stellungnahme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder – DS 5/6612 im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zur Kenntnis (s. Anlage).

Mehrheitlich angenommen.